

Gemeinde Leopoldshöhe



Freiwilliger Konsolidierungsplan
in der Form eines Haushaltssicherungskonzeptes
auf der Basis des § 76 GO NRW

für den Zeitraum

2014 bis 2024

Stand: 20.03.2014

Inhaltsverzeichnis

Freiwilliger Konsolidierungsplan in der Form eines Haushaltssicherungskonzeptes auf der Basis des § 76 GO NRW für den Zeitraum 2014 bis 2024

Allgemeines.....	3
Gesamtergebnisplan 2014 - 2017.....	4
Gesamtfinanzplan 2014 - 2017.....	5
Maßnahmenkatalog mit seinen voraussichtlichen Auswirkungen.....	6
Beschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen nach Produktbereichen.....	7 – 12
Exkurs: Entwicklung der Grundsteuern A+B sowie der Gewerbesteuer bei gleichmäßigen Hebesatzanpassungen in Höhe von 10%-Punkten	13
Voraussichtliche Entwicklung des Ergebnisplanes und Eigenkapitalentwicklung in den Jahren 2014 bis 2024.....	14
Voraussichtliche Entwicklung des Finanzplanes in den Jahren 2014 bis 2024	15
Risikofaktoren.....	16
Fazit.....	17

Freiwilliger Konsolidierungsplan in der Form eines Haushaltssicherungskonzeptes auf der Basis des § 76 GO NRW für den Zeitraum 2014 bis 2024

Fortschreibung auf der Basis des Haushaltsplanes 2014

Bereits mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2011 wurden seitens der Verwaltung der Gemeinde Leopoldshöhe umfangreiche Konsolidierungsvorschläge erarbeitet, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen. In den Folgejahren ist es der Gemeinde Leopoldshöhe gelungen, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW zu vermeiden.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Leopoldshöhe weist (bekanntlich) eine **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 6.213.281,77 €, eine **allg. Rücklage** von 20.241.917,05 € und damit ein **Eigenkapital** in Höhe von 26.455.198,82 € aus.

Das in der NKF - Geschichte bisher einzige positive Jahresergebnis aus dem Jahr 2008 in Höhe von 236.097,28 € konnte die allg. Rücklage zwar geringfügig vermehren, die negativen Jahresergebnisse von 2009 und 2010 verzehrten allerdings die Ausgleichsrücklage bereits vollständig. Erstmals im Jahr 2011 verzehrte das Jahresergebnis einen Teil (16,75%) der allg. Rücklage, so dass bereits ab diesem Jahr die einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu beachten waren. Eine weitere Verringerung des Eigenkapitals über 5 % im Haushaltsjahr 2012 hätte ein HSK unweigerlich nach sich gezogen. Glücklicherweise konnte das Ergebnis gegenüber der Finanzplanung sogar noch etwas verbessert werden und die Verringerung betrug nur 4,10%. Im Haushaltsjahr 2013 stieg der Prozentsatz jedoch wieder auf 12,22% an, so dass für das Haushaltsjahr 2014 ein HSK nur durch die bereits von der GPA geforderte Maßnahme der Änderung der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte im Abwasserbereich abgewendet werden konnte. Die hier im Abwasserwerk erzielten Mehrerlöse sollen in vollem Umfang der Konsolidierung des Kernhaushaltes dienen. Durch diese Maßnahme kann der geplante Eigenkapitalverzehr für das Jahr 2014 auf 4,46% vermindert werden. In den Jahren der Finanzplanung bis 2017 kann der Prozentsatz zwar weiter verringert werden, nichts desto trotz führen weiterhin negative Jahresergebnisse weiter zu einem Eigenkapitalverzehr. Von 2009 an ist das Eigenkapital der Gemeinde Leopoldshöhe (inkl. der Ausgleichsrücklage) bis zum Ende der Finanzplanung 2017 um insgesamt 49,66% aufgezehrt worden.

Diese jährlichen Eigenkapitalverminderungen, auch für die Zukunft, zeigen, dass sich eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft, also ein strukturell ausgeglichener Haushalt, nur mit umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen wieder erreichen lässt. Aus diesem Grund hat der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe in seiner Sitzung am 19.12.2013 beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen, einen freiwilligen Konsolidierungsplan in Form eines Haushaltssicherungskonzeptes auf der Basis des § 76 GO NRW vorzulegen.



Gemeinde Leopoldshöhe
Haushaltsplan 2014
Gesamtergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
+ Steuern und ähnliche Abgaben	17.463.384,84	17.510.000	18.428.000	18.883.500	19.554.000	20.056.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.534.558,60	3.894.409	3.182.658	3.412.748	3.342.279	3.292.629
+ Sonstige Transfererträge	600,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.567.075,86	1.695.200	1.645.200	1.643.200	1.643.200	1.643.200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	452.097,76	184.200	132.600	132.600	132.600	132.600
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	678.502,27	742.010	696.860	658.960	646.650	666.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.268.410,51	1.061.300	991.450	820.450	820.450	820.450
+ Bestandsveränderungen	-193.510,22	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	25.771.119,62	25.088.219	25.077.868	25.552.558	26.140.279	26.611.979
- Personalaufwendungen	6.149.354,98	6.454.960	6.487.630	6.532.360	6.573.850	6.598.780
- Versorgungsaufwendungen	148.348,00	181.705	164.740	164.760	164.780	164.780
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.114.374,24	5.066.220	4.869.120	5.141.370	5.269.070	5.273.790
- Bilanzielle Abschreibungen	1.511.289,40	1.561.690	1.430.550	1.426.450	1.424.450	1.424.350
- Transferaufwendungen	12.697.602,12	13.171.640	13.364.580	13.221.980	13.269.580	13.425.580
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	978.343,23	976.870	923.820	923.320	891.120	919.220
= Ordentliche Aufwendungen	26.599.311,97	27.413.085	27.240.440	27.410.240	27.592.850	27.806.500
= Ordentliches Ergebnis	-828.192,35	-2.324.866	-2.162.572	-1.857.682	-1.452.571	-1.194.521
+ Finanzerträge	893.930,76	867.840	2.227.160	2.225.910	2.024.600	1.874.400
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	886.262,13	885.000	815.500	825.500	835.500	845.500
= Finanzergebnis	7.668,63	-17.160	1.411.660	1.400.410	1.189.100	1.028.900
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-820.523,72	-2.342.026	-750.912	-457.272	-263.471	-165.621
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	2.000	17.500	2.999	0
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	1.394	0	0	0
= Verrechnungssaldo	0,00	0	606	17.500	2.999	0



Gemeinde Leopoldshöhe
Haushaltsplan 2014
Gesamtfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
+ Steuern und ähnliche Abgaben	17.190.292,84	17.510.000	18.124.000	18.883.500	19.554.000	20.056.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.904.722,64	3.327.109	2.663.698	2.894.288	2.823.819	2.774.169
+ Sonstige Transfereinzahlungen	600,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.164.345,33	1.172.500	1.156.900	1.159.900	1.159.900	1.159.900
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.795,58	293.200	132.600	132.600	132.600	132.600
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	772.336,75	765.310	720.160	682.260	646.650	666.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.992.037,85	821.300	991.450	820.450	820.450	820.450
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	686.475,39	864.670	2.225.000	2.224.800	2.024.600	1.874.400
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.861.606,38	24.755.189	26.014.908	26.798.898	27.163.119	27.484.619
- Personalauszahlungen	5.868.663,14	6.168.570	6.217.610	6.259.750	6.304.030	6.326.320
- Versorgungsauszahlungen	215.348,48	195.000	203.000	203.000	203.000	203.000
- AZ für Sach- und Dienstleistungen	5.159.290,65	5.049.220	4.763.370	5.035.620	5.163.320	5.168.040
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	838.971,29	885.000	815.500	825.500	835.500	845.500
- Transferauszahlungen	12.738.157,79	13.167.640	13.361.330	13.220.580	13.269.580	13.425.580
- Sonstige Auszahlungen	2.358.333,32	1.341.870	910.820	908.320	936.120	904.220
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.178.764,67	26.807.300	26.271.630	26.452.770	26.711.550	26.872.660
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.317.158,29	-2.052.111	-256.722	346.128	451.569	611.959
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	601.668,96	637.100	668.700	727.600	659.200	669.200
+ EZ aus der Veräußerung von Sachanlagen	218.511,56	1.500	3.000	18.500	3.000	0
+ EZ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	25.788,18	0	0	0	0	0
+ EZ aus Beiträgen und Entgelten	291.908,37	390.000	300.000	480.000	0	270.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	350.000,00	357.850	8.100	8.200	8.450	8.500
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.487.877,07	1.386.450	979.800	1.234.300	670.650	947.700
- AZ für den Erwerb von Grundst. U. Gebäuden	10.713,03	85.000	50.000	75.000	75.000	75.000
- AZ für Baumaßnahmen	1.323.704,23	856.700	338.000	481.000	759.000	913.000
- AZ für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	463.264,06	256.790	252.950	714.450	247.450	212.450
- AZ für den Erwerb von Finanzanlagen	157.518,76	315.000	100.000	100.000	100.000	100.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.955.200,08	1.513.490	740.950	1.370.450	1.181.450	1.300.450
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-467.323,01	-127.040	238.850	-136.150	-510.800	-352.750
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.784.481,30	-2.179.151	-17.872	209.978	-59.231	259.209
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.742.998,00	127.000	0	136.000	510.000	352.000
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.640.020,54	720.000	751.000	758.000	781.800	802.600
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	102.977,46	-593.000	-751.000	-622.000	-271.800	-450.600
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.681.503,84	-2.772.151	-768.872	-412.022	-331.031	-191.391
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-10.392.300,30	1.111.118	-1.661.033	-2.429.905	-2.841.927	-3.172.958
= Liquide Mittel	-12.073.804,14	-1.661.033	-2.429.905	-2.841.927	-3.172.958	-3.364.349

Maßnahmenkatalog mit seinen voraussichtlichen Auswirkungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beginn der Maßnahme und Umfang der Auswirkung		Tatsächlicher Ansatz in der Ergebnisrechnung im Jahr
(1)	Ausweisung des Baugebietes „Schötmarsche Straße“; nach Abschluss Gewinnausschüttung durch die LIL	2015/2016	200.000 €	2018
(2)	Einführung einer Zweitwohnungssteuer *	2015	20.000 €	Lfd. ab 2015
(3)	Schließung der Bücherei Asemissen Einsparung von Sachkosten Einsparung von Personalkosten	2015	12.000 €	2015 – 2017 ab 2017
		2017	20.000 €	
(4)	Streichung der Zuschüsse im kulturellen und sozialen Bereich	2015	4.000 €	2015
(5)	Abriss der Festhalle Asemissen	2015	12.000 €	2015
(6)	Übertragung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten an freie Träger *	2016	** ?	
(7)	Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Sportanlagen	2015	8.000 € - 12.000 €	2015
(8)	Wegfall des Nachtbusangebotes	2015	15.000 €	2015
(9)	Erhöhung der Realsteuerhebesätze gem. Haushaltsplanung im Jahr 2015	2015	ca. 320.000 €	2015
(10)	Erhöhung der Realsteuerhebesätze gem. Haushaltsplanung im Jahr 2016	2016	ca. 330.000 €	2016

* Forderungen der Kommunalaufsicht im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2014

** vgl. Ausführungen in Produktbereich 6; Eine positive Haushaltskonsolidierung in diesem Bereich erscheint unrealistisch.

Weitere Forderungen der Kommunalaufsicht:

- Deutliche Anhebungen der Realsteuerhebesätze (die für 2015/2016 eingeplanten, moderaten Erhöhungen werden nicht ausreichen; vgl. auch die Erläuterungen zu Produktbereich 016).

Produktbereich 001 Innere Verwaltung

Überprüfung des Personalbestandes im Rahmen der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes durch die Instrumente von Stellenbeschreibungen, -bewertungen, -bemessungen und -besetzungen.

Die Gemeinde Leopoldshöhe ist zudem bemüht, durch die Verstärkung interkommunaler Zusammenarbeit Optimierungspotentiale in allen Verwaltungsbereichen zu nutzen. Dies wird dadurch realisiert, dass seitens der Gemeinde Leistungen für Dritte oder umgekehrt erbracht werden. Ein konkretes Potential kann an dieser Stelle nicht aufgezeigt werden. Die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gehen in den Folgejahren bis 2017 von Steigerungsraten von 1% bei den Personalaufwendungen aus. Allerdings haben die Tarifabschlüsse in den letzten Jahren deutlich höhere Ergebnisse erbracht. Die Gemeinde Leopoldshöhe wird daher, unter Berücksichtigung möglicher Einsparpotentiale, in der Finanzplanung bis 2024 von Personalkostensteigerungen von durchschnittlich 1% ausgehen, d. h. dass tariflich bedingte Mehrkosten intern aufgefangen werden müssten. Folge: zusätzliche Einschränkungen des Stellenplans, wodurch die Qualität der vorhandenen Personalressourcen auf Dauer leiden würde.

Der Personalbestand und seine Struktur sind an Hand von Benchmarks und interkommunalen Vergleichssystemen ständig zu überprüfen. Die Verwaltung hat bereits Konsequenzen aus dem letzten GPA-Bericht gezogen und Anpassungen in den angesprochenen Personalbereichen vorgenommen.

Im Bereich des Grundstücksmanagements ist die Ausweisung des Baugebietes „Schötmarsche Straße“ zu nennen. Das sich im Umlaufvermögen der LIL befindliche Grundstück bietet sich nach wie vor für eine Bebauung an und könnte zeitnah mobilisiert werden. Das Grundstück hat eine Größe von 1,5 ha, der aktuelle Bodenrichtwert beträgt 165 €/qm. Der erzielte Überschuss aus den Grundstücksverkäufen könnte dem Kernhaushalt im Rahmen einer Gewinnausschüttung zur Verfügung gestellt werden. Ausgehend von Berechnungen des Fachbereiches III liegt diese in einer Größenordnung von 200.000 €. **(1)**

Produktbereich 002 Sicherheit und Ordnung

Dieser Produktbereich umfasst im Wesentlichen Pflichtaufgaben der Gemeinde, deren Umsetzung bereits in der Vergangenheit durch Anpassung von Arbeitsabläufen und Reduzierung von Personaleinsatz optimiert worden war.

Durch die aktuelle Anpassung der Gebührenordnung der Feuerwehr wird die Kostendeckung in diesem Bereich weiter voran getrieben.

Von der Kommunalaufsicht wird die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer gefordert. Hintergrund ist hier der Abgleich der Einwohnerzahlen von IT-NRW mit der örtlichen Meldeliste. Hieraus geht hervor, dass rd. 1.000 Personen in Leopoldshöhe einen Zweitwohnsitz angemeldet haben. Das Jahresergebnis der Stadt Bad Salzuflen (ca. 53.000 Einwohner; Stand 31.12.2012), die eine Zweitwohnsitzsteuer in Höhe von 10% der Jahresmiete erhebt, liegt bei ca. 81.000 €. Geht man vom Verhältnis der Einwohner aus (ca. 1/3) könnte die Gemeinde Leopoldshöhe hier ein vorsichtig geschätztes Konsolidierungspotential in Höhe von ca. 20.000 bis 25.000 € erzielen. **(2)**

Anmerkung: Mit Erstwohnsitz gemeldete Personen fließen in die Berechnung der Ausgangsmesszahl zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen ein (Hauptansatz)!

Produktbereich 003 Schulträgeraufgaben

Dieser Produktbereich umfasst im Wesentlichen Pflichtaufgaben der Gemeinde als Schulträger. Hier sind die Ansätze in den letzten Jahren gekürzt worden (aktuell um 10%, diese Ansätze sind in den Folgejahren fortgeschrieben worden).

Ein bedeutendes Konsolidierungspotential sieht die Kommunalaufsicht in diesem Bereich bei den Schülerbeförderungskosten. Hier haben sich die Aufwendungen seit dem Jahr 2010 von 500.631 € auf 548.668 € um nahezu 10% erhöht. Der Kreis Lippe regt in diesem Fall an, die Eltern der Schüler nach § 97 Schulgesetz und § 2 Schülerbeförderungsverordnung an den Kosten zu beteiligen. Als Folgewirkung ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Berechnung der Elternbeiträge wieder zu neuen Verwaltungsaufgaben und –kosten führen würde. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Einführung des Schulwegtickets vor einigen Jahren bereits zu Einsparungen geführt hat, während das Monatsticket, welches die Schüler auch an den Wochenenden nutzen könnten, teurer ist als das jetzige Schulwegticket.

Einschnitte im Bereich der Ganztagsbetreuung (Zuschüsse an die OGS) sollten fortlaufend geprüft werden. Überschüsse des Trägers, bis auf ein festgelegtes Mindestpolster, sollten die gemeindlichen Zuschüsse vermindern (z. Zt. liegt der gemeindliche Zuschussanteil, der aus allgemeinen Steuermitteln finanziert und damit von allen Bürgerinnen und Bürgern getragen wird, bei annähernd 50.000 € unter Zugrundelegung von jeweils 4 Gruppen im Norden und Süden). Nach dem derzeitigen Anmeldestand (25.02.2014) ergeben sich für das Kindergartenjahr 2014/2015 bisher nur 7 Gruppen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich aktuell eine Kostenersparnis von 5.900 €.

Produktbereich 004 Kultur und Wissenschaft

Sparpotentiale der gemeindlichen Büchereien könnten nur durch Schließung einer Bücherei erzielt werden. Im Falle der Schließung des Büchereistandortes Asemissen könnten hier ca. 7.500 € Mietkosten und ca. 5.000 € Bewirtschaftungskosten eingespart werden. Der Mietvertrag der Bücherei Asemissen läuft noch bis zum 31.12.2014. Weitere Einsparungen ergeben sich durch geringere Anschaffungen im Medienbestand sowie bei dem Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 €. Mittelfristig können hier Einsparungen bei den Personalkosten generiert werden, die sich ab 2017 auf ca. 20.000 – 25.000 € belaufen werden. **(3)**

Zusätzliche Einsparungen, wenn auch nur in geringem Maße (4.000 €), könnten sich aus der Streichung der Zuschüsse für die kulturellen und sozialen Vereine ergeben. Die Verwaltung ist sich sicher, dass der Fortbestand der Vereine durch Streichungen i. H. v. 150 € jährlich oder teilweise sogar weniger, nicht ernsthaft gefährdet ist. **(4)**

Bereits lange diskutiertes Thema ist der Abriss der Festhalle in Asemissen. Einsparpotentiale ergeben sich im KGL durch den Wegfall der Abschreibungen in Höhe von 20.000 € jährlich und die lfd. bauliche Unterhaltung sowie die Bewirtschaftungskosten. Da diese vom Kernhaushalt an das KGL erstattet werden, ergäbe sich hier eine Einsparung in Höhe von rund 12.000 €. (5)

Weitergehend wären hier die Abriss- und Rückbaukosten zu betrachten, allerdings könnten auf der freigewordenen Fläche zusätzliche Grundstückserlöse erzielt werden, da hier der Bebauungsplan eine zweigeschossige Wohnbebauung zulässt.

Produktbereich 005 Soziale Leistungen

Dieser Produktbereich umfasst weitestgehend Pflichtaufgaben der Gemeinde Leopoldshöhe, deren Volumen nur punktuell durch die Gemeinde Leopoldshöhe beeinflussbar ist. Konsolidierungspotentiale sind hier in den letzten Jahren bspw. durch die Kostenbeteiligung an den Senioren- und Weihnachtsfeiern erreicht worden.

Produktbereich 006 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Dieser Produktbereich umfasst weitestgehend Pflichtaufgaben der Gemeinde Leopoldshöhe bzw. Aufgaben, die den Wohn- und Arbeitsstandort Leopoldshöhe (soziale Infrastruktur) stärken sollen.

Eine Bedarfsprüfung der öffentlichen Spielplätze hat stattgefunden. Der tatsächliche Bedarf wird weiterhin geprüft und politisch diskutiert.

In diesem Bereich könnte auch an die Übertragung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten an die freien Träger gedacht werden.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten setzt sich aus Landesmitteln, Elternbeiträgen und kommunalen Zuschüssen zusammen. Das Jugendamt gewährt dem Träger der Einrichtung, wenn es sich um eine Kirche oder Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts handelt (kirchliche Trägerschaft), für die Aufgaben nach dem Kinderbildungsgesetz einen Zuschuss von 88 v. H.. Wenn es sich um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach § 6 Abs. 1 handelt, der nicht zugleich in kirchlicher Trägerschaft ist (andere freie Trägerschaft), erhöht sich der Zuschuss auf 91 v. H.. Soweit es sich beim Träger um einen Verein handelt, erhöht sich der Zuschuss auf 96 v. H.. Der Zuschuss verringert sich auf 79 v. H., wenn es sich beim Träger der Einrichtung um den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die sonstigen kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände (kommunaler Träger) handelt.

Derzeit (Haushalt 2014) beträgt der Zuschussbedarf für die 4 Einrichtungen der Gemeinde Leopoldshöhe 844.000 €. Die Betriebskostenzuschüsse für die 4 Einrichtungen der freien Träger (der ab August 2014 hinzukommende neue AWO-Kindergarten ist in dieser Berechnung nicht berücksichtigt) betragen für das Jahr 2013 rd. 213.000 € also durchschnittlich ca. 53.000 € pro Einrichtung. Wenngleich auch das konkrete Einsparpotenzial erst unter Berücksichtigung der jeweiligen Kindpauschalen / Gruppentypen ermittelt werden kann, zeigt allein schon der Vergleich der vg. Zahlen einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag auf.

Im Falle einer Übertragung wäre jedoch auch eine zusätzliche Personalkostenerstattung zu berücksichtigen, wenn die freien Träger das Personal der Gemeinde Leopoldshöhe übernehmen würden. Hintergrund sind hier die unterschiedlichen tariflichen Beschäftigungsentgelte, die im öffentlichen Dienst höher sind als in den Tarifverträgen der freien Träger. Hierfür wird zunächst von einem Betrag in Höhe von 28.000 € je Einrichtung ausgegangen. Diese Beträge werden sich jedoch im Laufe der Zeit immer weiter verringern wenn das dienstältere Personal nach und nach ersetzt wird. (6**)

Unabhängig von den vg. Problemstellungen ergeben sich jedoch weitere Hemmnisse bei der Übertragung des Betriebs bzw. des wirtschaftlichen Eigentums an den jeweiligen Einrichtungen. So ist die Gewährung der höheren Sachkostenpauschale seitens des Landes offensichtlich auch nur bei einer völligen Übereignung der Immobilien an den jeweiligen freien Träger möglich. Aktuell plant das Land eine Änderung des Kinderbildungsgesetzes wonach in den Fällen einer Übertragung generell keine erhöhte Pauschale gezahlt werden soll.

Abschließend ergeben sich weitere Probleme bei der Zusatzversorgung der kommunalen Mitarbeiterinnen. Die Versorgungskasse wird die Mitarbeiterinnen nicht aus der Solidargemeinschaft entlassen, ohne dass eine entsprechende Abstandszahlung fällig wird. Eine aktuelle Anfrage der Gemeinde Leopoldshöhe bei der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen hat ergeben, dass die Abstandszahlungen für die gemeindlichen Mitarbeiterinnen bei insgesamt ca. 2,6 Mio. € liegen würden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es fraglich, ob mit dieser Maßnahme eine Haushaltskonsolidierung stattfinden kann.

Produktbereich 008 Sportförderung

Bereits in dem Genehmigungsschreiben zum Haushaltsplan 2013 mahnt die Kommunalaufsicht an, den Zuschussbedarf zu den gemeindlichen Sportanlagen in Höhe von rd. 100.000 € deutlich zu senken. Konsolidierungspotentiale könnten sich durch die Übertragung von Aufgaben an die Vereine ergeben. Diskutiert werden könnte das Zurückfahren der Zuschüsse für die Grünflächenunterhaltung oder eine Kostenbeteiligung der Sportvereine in Form von Benutzungsgebühren für die Sportanlagen, eine Praxis, die in den Nachbarkommunen schon seit Jahren praktiziert wird. Allein durch die Benutzungsgebühren könnte sich ein Einnahmepotential von ca. 8.000 € bis 12.000 € ergeben. (7)

Weitergehend könnte auch über eine Übertragung der Sporthäuser an die Sportvereine nachgedacht werden, so dass die Vereine selbst für die Bewirtschaftung, Instandhaltung und Vermietung zuständig wären. Vertragliche Absprachen müssen berücksichtigt werden.

Produktbereich 009 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

In diesem Produktbereich werden keine Konsolidierungspotentiale gesehen.

Produktbereich 010 Bauen und Wohnen

In diesem Produktbereich werden keine Konsolidierungspotentiale gesehen.

Produktbereich 011 Ver- und Entsorgung

Bereits mit den Gebührenkalkulationen für das Jahr 2013 ist die Maßnahme aus dem Prüfungsbericht der GPA über die Auflösung der Ertragszuschüsse umgesetzt worden; die aktuelle Umsetzung des Abschreibungsmodus auf Wiederbeschaffungszeitwerte führt zu einer weiteren deutlichen Belastung der Bürgerinnen und Bürger, ist aber unabdingbar, um den Kernhaushalt vor der Haushaltssicherung zu bewahren. Weitere Konsolidierungspotentiale zu Gunsten des allgemeinen Haushaltes werden aktuell nicht gesehen. Im Übrigen gilt insbesondere hier der Grundsatz, dass die Gebührenhaushalte kostendeckend sein müssen; etwaige Unterdeckungen sind ggf. in Folgejahren auszugleichen.

Produktbereich 012 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Ein wesentlicher Konsolidierungsbeitrag in diesem Bereich ist mit Sicherheit die auch schon seit langem von der GPA und der Kommunalaufsicht geforderte Anpassung der KAG-Beiträge an die zulässigen Höchstsätze. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sind die investiven Maßnahmen im Straßenbaubereich in der aktuellen Finanzplanung nach 2017 und später verschoben worden. Um eine bessere Transparenz in diesem Bereich zu schaffen, werden die Erschließungsbeiträge seit dem vorliegenden Haushaltsplan 2014 direkt bei der jeweiligen Straßenbaumaßnahme ausgewiesen. **Auswirkungen ergeben sich hier jedoch nur in der Finanzrechnung!**

Ein weiterer Ansatz, der ebenfalls durch die Kommunalaufsicht gesehen wird, sind in diesem Bereich auskömmliche Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Eine Umstellung führt jedoch zu erhöhtem Verwaltungsaufwand, so dass sich voraussichtlich kein nennenswerter Vorteil ergeben wird.

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs könnte in den Folgejahren auf den Nachtbus verzichtet werden. Hier könnten Mittel in einer Größenordnung von 15.000 € jährlich eingespart werden. **(8)**

Produktbereich 013 Natur- und Landschaftspflege

In diesem Produktbereich werden keine weiteren Konsolidierungspotentiale gesehen.

Der Gebührenhaushalt „Bestattungswesen“ wird kostendeckend betrieben, ohne dass ein Abschlag für die Nutzung der Friedhöfe als grünanlagenähnliche Flächen berücksichtigt wird.

Produktbereich 015 Wirtschaft und Tourismus

In diesem Produktbereich werden keine Konsolidierungspotentiale gesehen.

Produktbereich 016 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sind bereits zum 01.01.2013 auf 209 v. H. (A) bzw. 413 v. H. (B) angehoben worden. Zum 01.01.2015 ist eine weitere Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern eingeplant. Die Hebesätze für die Grundsteuer sollen um 3% auf einen Hebesatz von 215 v. H. (A) und 425 v. H. (B) angehoben werden. Der Hebesatz der Gewerbesteuer soll um 2% auf 428 v. H. Hebesatzpunkte angehoben werden (9).

Auch im Jahr 2016 sollen die Hebesätze, wie bereits in der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2014 dargestellt, nochmals moderat (3% bei der Grundsteuer und 2% bei der Gewerbesteuer) angehoben werden. Die Hebesätze werden dann bei 221 v. H. bei der Grundsteuer A liegen und bei 438 v. H. bei der Grundsteuer B. Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer liegt dann bei 437 v. H. (10).

Die Verwaltung geht davon aus, dass möglicherweise bereits 2015 das Land NRW die fiktiven Steuerhebesätze erhöhen wird. Aus Sicht der Verwaltung wird man daher nicht umhin kommen, auch nach 2016 bis zum Ende des Darstellungszeitraumes dieser Finanzplanung bis 2024 nochmals die Hebesätze zu erhöhen (die weitergehende Finanzplanung sieht deutliche Erhöhungen für 2019 und 2022 vor).

Hierbei sollte man nicht außer Acht lassen, dass im Falle eines Haushaltssicherungskonzeptes die Hebesätze noch deutlicher anzupassen wären. Nach aktueller Rechtsprechung sind auch Hebesätze von über 500 und mehr Hebesatzpunkten nicht rechtswidrig, wenn die Gemeinden ihre Einnahmepotentiale zum Haushaltsausgleich auszuschöpfen haben. Wenn man die Ausführungen der Kommunalaufsicht im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 zugrunde legt, werden die vorgesehenen Hebesatzanpassungen ohnehin als nicht ausreichend angesehen (man spricht von deutlichen Erhöhungen). Von den angesprochenen 500 Hebesatzpunkten, insbesondere bei der Grundsteuer B, wird man dann ohnehin nicht mehr weit entfernt sein.

Nachrichtlich:

Mehreinnahmen bei den Realsteuern pro 10 Hebesatzpunkten unter Zugrundelegung des Rechnungsergebnisses 2013:

vorl. Ergebnis Grundsteuer A 2013 = 59.330 €
vorl. Ergebnis Grundsteuer B 2013 = 2.394.862 €
vorl. Ergebnis Gewerbesteuer 2013 = 7.494.818 €

	2014	2015	2016	2017	2018
Hebesätze Grundsteuer A	209 v. H. - €	215 v. H. + 1.700 €	221 v. H. + 3.400 €	231 v. H. + 6.238 €	241 v. H. + 9.076 €
	2019	2020	2021	2022	2023
Hebesätze Grundsteuer A	251 v. H. + 11.914 €	261 v. H. + 14.752 €	271 v. H. + 17.590 €	281 v. H. + 20.428 €	291 v. H. + 23.266 €
	2014	2015	2016	2017	2018
Hebesätze Grundsteuer B	413 v. H. - €	425 v. H. + 69.584 €	438 v. H. + 144.967 €	448 v. H. + 202.954 €	458 v. H. + 260.941 €
	2019	2020	2021	2022	2023
Hebesätze Grundsteuer B	468 v. H. + 318.928 €	478 v. H. + 375.702 €	488 v. H. + 432.476 €	498 v. H. + 489.250 €	508 v. H. + 546.024 €
	2014	2015	2016	2017	2018
Hebesätze Gewerbesteuer	420 v. H. - €	428 v. H. + 142.758 €	437 v. H. + 303.361 €	447 v. H. + 481.809 €	457 v. H. + 660.257 €
	2019	2020	2021	2022	2023
Hebesätze Gewerbesteuer	467 v. H. + 838.705 €	477 v. H. + 1.017.152 €	487 v. H. + 1.195.600 €	497 v. H. + 1.374.048 €	507 v. H. + 1.552.496 €

Die hier ausgewiesenen Steigerungswerte beziehen sich immer auf die Basis vom Rechnungsergebnis 2013. Es handelt sich **nicht** um die jeweiligen Steigerungen eines Jahres!!!

Auf die bedeutendste Aufwandsposition der Gemeinde, die Kreisumlage, hat die Gemeinde Leopoldshöhe nahezu keinen Einfluss. Der Anteil der Kreisumlage (inkl. Jugendamtsumlage) an den ordentlichen Aufwendungen beträgt schon 2014 40,09%.

Fortschreibung des freiwilligen Konsolidierungsplanes / Ergebnisplan

Bezeichnung / Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten											
Steuern und ähnliche Abgaben 1)	18.428.000,00 €	18.883.500,00 €	19.554.000,00 €	20.056.000,00 €	20.316.672,00 €	20.880.472,06 €	21.151.037,73 €	21.424.850,18 €	22.001.948,38 €	22.285.971,76 €	22.573.403,43 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2)	3.182.658,00 €	3.412.748,00 €	3.342.279,00 €	3.292.629,00 €	3.292.629,00 €	3.292.629,00 €	3.292.629,00 €	3.292.629,00 €	3.292.629,00 €	3.292.629,00 €	3.292.629,00 €
+ Sonstige Transfererträge	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.645.200,00 €	1.643.200,00 €	1.643.200,00 €	1.643.200,00 €	1.643.200,00 €	1.643.200,00 €	1.643.200,00 €	1.643.200,00 €	1.643.200,00 €	1.643.200,00 €	1.643.200,00 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	696.860,00 €	658.960,00 €	646.650,00 €	666.000,00 €	676.000,00 €	676.000,00 €	676.000,00 €	676.000,00 €	676.000,00 €	676.000,00 €	676.000,00 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	991.450,00 €	820.450,00 €	820.450,00 €	820.450,00 €	820.450,00 €	820.450,00 €	820.450,00 €	820.450,00 €	820.450,00 €	820.450,00 €	820.450,00 €
= Ordentliche Erträge	25.077.868,00 €	25.552.558,00 €	26.140.279,00 €	26.611.979,00 €	26.882.651,00 €	27.446.451,06 €	27.717.016,73 €	27.990.829,18 €	28.567.977,38 €	28.851.950,76 €	29.139.382,43 €
- Personalaufwendungen 4)	6.487.630,00 €	6.532.360,00 €	6.573.850,00 €	6.598.780,00 €	6.514.767,80 €	6.644.767,80 €	6.691.215,48 €	6.738.127,63 €	6.785.508,91 €	6.833.364,00 €	6.881.697,64 €
- Versorgungsaufwendungen 5)	164.740,00 €	164.740,00 €	164.780,00 €	164.780,00 €	186.427,80 €	188.292,08 €	190.175,00 €	192.076,75 €	213.997,52 €	216.137,49 €	218.298,87 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 6)	4.869.120,00 €	5.141.370,00 €	5.269.070,00 €	5.273.790,00 €	5.340.265,80 €	5.408.071,12 €	5.477.232,54 €	5.547.777,19 €	5.619.732,73 €	5.693.127,39 €	5.767.989,94 €
- Bilanzielle Abschreibungen	1.430.550,00 €	1.426.450,00 €	1.424.450,00 €	1.424.350,00 €	1.424.250,00 €	1.424.150,00 €	1.424.050,00 €	1.423.950,00 €	1.423.850,00 €	1.423.750,00 €	1.423.650,00 €
- Transferaufwendungen	13.364.580,00 €	13.221.980,00 €	13.269.580,00 €	13.425.580,00 €	13.525.580,00 €	13.625.580,00 €	13.725.580,00 €	13.825.580,00 €	13.925.580,00 €	14.025.580,00 €	14.125.580,00 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen 6)	923.820,00 €	923.320,00 €	891.120,00 €	919.220,00 €	937.604,40 €	956.356,49 €	975.483,62 €	994.993,29 €	1.014.893,16 €	1.035.191,02 €	1.055.894,84 €
= Ordentliche Aufwendungen	27.240.440,00 €	27.410.240,00 €	27.592.850,00 €	27.806.500,00 €	27.928.895,80 €	28.247.217,48 €	28.483.736,63 €	28.722.504,86 €	28.983.562,31 €	29.227.149,90 €	29.473.111,28 €
= Ordentliches Ergebnis	- 2.162.572,00 €	- 1.857.682,00 €	- 1.452.571,00 €	- 1.194.521,00 €	- 1.046.244,80 €	- 800.766,42 €	- 766.719,90 €	- 731.675,68 €	- 415.634,93 €	- 375.199,13 €	- 333.728,85 €
+ Finanzerträge	2.227.160,00 €	2.225.910,00 €	2.024.600,00 €	1.874.400,00 €	2.074.400,00 €	1.974.400,00 €	1.874.400,00 €	1.774.400,00 €	1.674.400,00 €	1.574.400,00 €	1.474.400,00 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	815.500,00 €	825.500,00 €	835.500,00 €	845.500,00 €	855.500,00 €	865.500,00 €	875.500,00 €	885.500,00 €	895.500,00 €	905.500,00 €	915.500,00 €
= Finanzergebnis	1.411.660,00 €	1.400.410,00 €	1.189.100,00 €	1.028.900,00 €	1.218.900,00 €	1.108.900,00 €	998.900,00 €	888.900,00 €	778.900,00 €	668.900,00 €	558.900,00 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 750.912,00 €	- 457.272,00 €	- 263.471,00 €	- 165.621,00 €	- 172.655,20 €	- 308.133,58 €	- 232.180,10 €	- 157.224,32 €	- 363.265,07 €	- 293.700,87 €	- 225.171,15 €

Voraussichtlicher Stand der allg. Rücklage zum 01.01. des HHJ 16.828.510,14 € 16.077.598,14 € 15.620.326,14 € 15.356.855,14 € 15.529.510,34 € 15.837.643,92 € 16.069.824,02 € 16.227.048,34 € 16.590.313,41 € 16.884.014,28 € 17.109.185,42 €

= Prozentsatz der Verringerung des Eigenkapitals -4,46% -2,84% -1,69% -1,08% 1,11% 1,95% 1,44% 0,97% 2,19% 1,74% 1,32%

- 1) Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wurden 50% der durchschnittlichen Steigerungsraten der Orientierungsdaten für die Finanzplanung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 09. Juli 2013 zu Grunde gelegt. In den Jahren 2019 und 2022 wurden zusätzliche Hebesatzanpassungen in Höhe von 10%-Punkten eingerechnet. Auch die Steigerungen durch die Zweitwohnungssteuer wurden berücksichtigt.
- 2) Bei den Zuwendungen und allg. Umlagen geht die Verwaltung von gleichbleibenden Werten aus. Der in der Finanzplanung zunächst angesetzte Betrag i. H. v. 900.000 € bei den Schlüsselzuweisungen scheint auch für die Zukunft haltbar zu sein.
- 3) Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird nur mit Steigerungen in Höhe von 10.000 € durch die Benutzungsgebühren für die Sportanlagen gerechnet.
- 4) Im Bereich der Bücherei und den Kindertagesstätten her. Bei den Personalaufwendungen ist, wie beschrieben, eine Steigerung von 1% für die Dauer der gesamten Finanzplanung berücksichtigt. Die Schwankungen rühren von den beabsichtigten Einsparungen im Bereich der Bücherei und den Kindertagesstätten her.
- 5) Wie bei den Personalaufwendungen sind auch die Versorgungsaufwendungen mit einer Steigerung von 1% hochgerechnet worden.
- 6) In den Jahren 2018 und 2022 wurden zusätzliche Steigerungen in Höhe von 20.000 € berücksichtigt, die durch das Erreichen der Altersgrenze von derzeit noch aktiven Beamten begründet sind. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonst. ordentlichen Aufwendungen wurden Preissteigerungsraten von 2 % berücksichtigt. Die durch die beschriebenen Maßnahmen erzielten Verbesserungen wurden jedoch ebenso berücksichtigt.

Fortschreibung des freiwilligen Konsolidierungsplanes / Finanzplan

Bezeichnung / Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	18.124.000,00 €	18.883.500,00 €	19.554.000,00 €	20.056.000,00 €	20.316.672,00 €	20.880.472,00 €	21.151.037,73 €	21.424.850,18 €	22.001.948,38 €	22.285.971,76 €	22.578.403,43 €
Steuern und ähnliche Abgaben	2.663.698,00 €	2.894.288,00 €	2.823.819,00 €	2.774.169,00 €	2.774.169,00 €	2.774.169,00 €	2.774.169,00 €	2.774.169,00 €	2.774.169,00 €	2.774.169,00 €	2.774.169,00 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.156.900,00 €	1.159.900,00 €	1.159.900,00 €	1.159.900,00 €	1.159.900,00 €	1.159.900,00 €	1.159.900,00 €	1.159.900,00 €	1.159.900,00 €	1.159.900,00 €	1.159.900,00 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	720.160,00 €	682.260,00 €	646.650,00 €	666.000,00 €	676.000,00 €	676.000,00 €	676.000,00 €	676.000,00 €	676.000,00 €	676.000,00 €	676.000,00 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	991.450,00 €	820.450,00 €	820.450,00 €	820.450,00 €	820.450,00 €	820.450,00 €	820.450,00 €	820.450,00 €	820.450,00 €	820.450,00 €	820.450,00 €
+ Sonstige Einzahlungen	2.225.000,00 €	2.224.800,00 €	2.024.600,00 €	1.874.400,00 €	2.074.400,00 €	1.974.400,00 €	1.874.400,00 €	1.774.400,00 €	1.674.400,00 €	1.574.400,00 €	1.474.400,00 €
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26.014.908,00 €	26.798.898,00 €	27.163.119,00 €	27.484.619,00 €	27.955.291,00 €	28.419.091,06 €	28.589.656,73 €	28.763.469,18 €	29.240.567,38 €	29.424.590,76 €	29.612.022,43 €
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.217.610,00 €	6.259.750,00 €	6.304.030,00 €	6.326.320,00 €	6.348.610,00 €	6.370.900,00 €	6.393.190,00 €	6.415.480,00 €	6.437.770,00 €	6.460.060,00 €	6.483.350,00 €
- Personalauszahlungen	203.000,00 €	203.000,00 €	203.000,00 €	203.000,00 €	203.000,00 €	203.000,00 €	203.000,00 €	203.000,00 €	203.000,00 €	203.000,00 €	203.000,00 €
- Versorgungsauszahlungen	4.763.370,00 €	5.035.620,00 €	5.163.320,00 €	5.168.040,00 €	5.172.760,00 €	5.177.480,00 €	5.182.200,00 €	5.186.920,00 €	5.191.640,00 €	5.196.360,00 €	5.201.080,00 €
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	815.500,00 €	820.450,00 €	835.500,00 €	845.500,00 €	855.500,00 €	865.500,00 €	875.500,00 €	885.500,00 €	895.500,00 €	905.500,00 €	915.500,00 €
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.361.320,00 €	13.220.580,00 €	13.269.580,00 €	13.425.580,00 €	13.525.580,00 €	13.625.580,00 €	13.725.580,00 €	13.825.580,00 €	13.925.580,00 €	14.025.580,00 €	14.125.580,00 €
- Transferauszahlungen	910.820,00 €	908.320,00 €	1.936.120,00 €	904.220,00 €	902.720,00 €	901.220,00 €	899.720,00 €	1.898.220,00 €	896.720,00 €	895.220,00 €	893.720,00 €
- Sonstige Auszahlungen 1)	26.271.630,00 €	26.452.770,00 €	26.711.550,00 €	26.872.660,00 €	27.028.170,00 €	27.163.680,00 €	27.299.190,00 €	28.434.700,00 €	27.590.210,00 €	27.725.720,00 €	27.861.230,00 €
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.722,00 €	346.128,00 €	451.569,00 €	611.959,00 €	927.121,00 €	1.255.411,06 €	1.290.466,73 €	328.769,18 €	1.650.357,38 €	1.698.870,76 €	1.750.792,43 €
+ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	668.700,00 €	727.600,00 €	659.200,00 €	669.200,00 €	679.200,00 €	689.200,00 €	699.200,00 €	709.200,00 €	719.200,00 €	729.200,00 €	739.200,00 €
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.000,00 €	18.500,00 €	3.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
+ Auszahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	300.000,00 €	480.000,00 €	480.000,00 €	270.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	8.100,00 €	8.200,00 €	8.450,00 €	8.500,00 €	8.550,00 €	8.600,00 €	8.650,00 €	8.700,00 €	8.750,00 €	8.800,00 €	8.850,00 €
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	979.800,00 €	1.234.300,00 €	670.650,00 €	947.700,00 €	987.750,00 €	997.800,00 €	1.007.850,00 €	1.017.900,00 €	1.027.950,00 €	1.038.000,00 €	1.048.050,00 €
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
- Auszahlungen f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäuden	338.000,00 €	481.000,00 €	759.000,00 €	913.000,00 €	2.938.750,00 €	2.938.750,00 €	2.938.750,00 €	2.938.750,00 €	2.938.750,00 €	2.938.750,00 €	2.938.750,00 €
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	252.950,00 €	714.450,00 €	247.450,00 €	212.450,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	740.950,00 €	1.370.450,00 €	1.181.450,00 €	1.300.450,00 €	3.363.750,00 €	2.418.050,00 €	1.445.000,00 €	1.175.000,00 €	1.125.000,00 €	1.075.000,00 €	1.025.000,00 €
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	238.850,00 €	136.150,00 €	510.800,00 €	352.750,00 €	2.376.000,00 €	1.418.250,00 €	437.150,00 €	157.100,00 €	97.050,00 €	37.000,00 €	23.050,00 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	17.872,00 €	209.978,00 €	59.231,00 €	259.209,00 €	1.448.879,00 €	162.838,94 €	853.316,73 €	171.669,18 €	1.553.307,38 €	1.661.870,76 €	1.773.842,43 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	136.000,00 €	510.000,00 €	510.000,00 €	352.000,00 €	1.425.000,00 €	140.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	751.000,00 €	758.000,00 €	781.800,00 €	802.600,00 €	823.400,00 €	844.200,00 €	865.000,00 €	885.800,00 €	906.600,00 €	927.400,00 €	948.200,00 €
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	751.000,00 €	622.000,00 €	271.800,00 €	450.600,00 €	601.600,00 €	704.200,00 €	865.000,00 €	885.800,00 €	906.600,00 €	927.400,00 €	948.200,00 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	768.872,00 €	412.022,00 €	331.031,00 €	191.391,00 €	847.279,00 €	867.038,94 €	11.683,27 €	714.130,82 €	646.707,38 €	734.470,76 €	825.642,43 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.661.033,00 €	2.429.905,00 €	2.841.927,00 €	3.172.958,00 €	3.364.349,00 €	4.191.628,00 €	5.038.666,94 €	5.030.350,21 €	5.724.481,03 €	5.037.773,65 €	4.263.302,89 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.429.905,00 €	2.841.927,00 €	3.172.958,00 €	3.364.349,00 €	4.211.628,00 €	5.058.666,94 €	5.050.350,21 €	5.744.481,03 €	5.077.773,65 €	4.303.302,89 €	3.437.660,46 €
= Liquide Mittel											

Bei den sonstigen Auszahlungen sind in den Jahren 2016 und 2021 jeweils 1.000.000 € als Verlustausgleich für das KGL eingeplant. Trotz dieser zu leistenden Zahlungen scheint sich der Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung zu verlangsamen. Zum Ende der Finanzperiode liegt der Bedarf an liquiden Mitteln nur ca. 73.000 € höher als in der bisherigen Finanzplanung bis 2017. Dies bedeutet, dass die Verschlechterungen durch die Zahlungen an das KGL und die negativen Zahlen, durch die nach 2018 und 2019 verschobenen Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen in den Folgejahren wieder aufgefangen werden. Ab dem Jahr 2020 werden in diesem Szenario keine neuen Kreditaufnahmen dargestellt.

1)

Risikofaktoren

Ausgehend von den vorstehend genannten Maßnahmen ist die Möglichkeit, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, nicht unmöglich. Allerdings sind auch in der Zukunft Faktoren zu berücksichtigen, die die Umsetzung dieses erstrebenswerten Zieles nachhaltig negativ beeinflussen können.

Die Gewerbesteuer ist auf Basis der aktuellen Entwicklung kalkuliert und berücksichtigt vorsichtig die konjunkturellen Signale. Bemerkenswerte Zuwächse werden für die nächsten Jahre nicht erwartet. Massive Einbrüche wie nach der Finanzkrise in den Jahren 2009 und 2010 mit Ergebnissen weit unter 6 Mio. € können die angestrebten Ziele in weite Ferne rücken lassen. Aktuell scheint sich hier ein geringer Rückgang abzuzeichnen (gegenüber dem Stand des Vorjahres), der jedoch noch keine Schlussfolgerung auf das Jahresergebnis geben kann (vgl. hierzu auch das Finanzreporting vom 25.03.2014).

Hinsichtlich des Gemeindeanteils an Einkommen- und Umsatzsteuer gehen die vorliegenden Steuerschätzungen wie in den vergangenen Jahren von einem positiven Trend aus. Ob die für die Jahre bis 2017 erwarteten Zuwachsraten Wirklichkeit werden, bleibt abzuwarten, sie sind nach den z. Zt. vorliegenden Konjunkturdaten jedoch nicht als unrealistisch anzusehen. Sollte sich der prognostizierte Aufschwung im EURO-Raum langfristig stabilisieren, könnten in den Jahren ab 2018 positive Daten eingesetzt werden (die Verwaltung bleibt vorsichtig optimistisch, wenngleich die im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vereinbarten Ziele z. T. nachhaltig negative Auswirkungen haben können, mehr als durchgängig + 2,0% scheinen nicht erreichbar zu sein).

Auch die Entwicklung des Kapitalmarktes bedarf der Beobachtung. Als Folge der Finanzkrise und der Geldmarktpolitik der EZB ist vor allem im kurzfristigen Bereich ein historisches Zinstief zu verzeichnen. Ein Anstieg des Zinsniveaus könnte die Belastung der Gemeinde insbesondere bei der Liquiditätslage mit den hohen Kassenkrediten deutlich erhöhen.

Die Situation am Arbeitsmarkt ist hat sich gegenüber den zurückliegenden Jahren entspannt und lässt auf eine Entlastung der kommunalen Haushalte hoffen.

Gravierende Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich erschweren den Konsolidierungsprozess der Gemeinde. In großem Umfang „fremdgesteuerte“ Erträge und Aufwendungen reduzieren kommunale Handlungsspielräume auf ein Minimum. Die in den Jahren 2012 und 2013 massiv zurückgefahrenen Schlüsselzuweisungen sind ein weiterer Risikofaktor auf dem Weg zu einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung. Bei einem zunehmenden Konsolidierungsdruck in Folge der „Schuldenbremse“ wird daher die Versuchung des Landes NRW wachsen, Verschuldung und Konsolidierungszwänge verstärkt auf die Kommunen zu verlagern, indem weitere Aufgaben ohne angemessenen Kostenausgleich auf die Kommunen verlagert werden und/oder in den kommunalen Finanzausgleich eingegriffen wird und hier zur Entlastung des Landeshaushaltes zusätzlich Befrachtungen vorgenommen werden.

Aus aktuellem Anlass ist hier auch auf die Verschiebung der Erstattung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hinzuweisen. Die im Koalitionsvertrag versprochenen 500 Mio. € für die Kommunen und Kreise in der Region, sollen jetzt erst im Jahr 2018 fließen. Eine endgültige Gesetzeslage liegt derzeit aber noch nicht vor. Der Kreis Lippe würde hierdurch Aufwendungen in Höhe von 20 Mio. € einsparen, die jetzt zunächst wieder über die Kreisumlage finanziert werden müssen. Dies würde die in der Finanzplanung prognostizierten Zahlen bei der Kreisumlage deutlich in Frage stellen, die Gemeinde Leopoldshöhe müsste von 2015 bis 2018 voraussichtlich mehr als 500.000 € jährlich zwischenfinanzieren.

Des Weiteren ist es unabdingbar bis zum Jahr 2016 und auch noch mindestens ein weiteres Mal in den Finanzplanungszeitraum bis 2024 dem KGL einen Verlustausgleich für die negativen Jahresergebnisse des Eigenbetriebes zukommen zu lassen. Auch hierdurch werden Ergebnis- und Finanzrechnung in hohem Maße zusätzlich belastet. In der aktuellen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2014 ist dies z. Zt. noch nicht berücksichtigt. Die Höhe des Verlustausgleiches ist gegenwärtig nur schwer bezifferbar; die 2011 schon

einmal aus dem Kernhaushalt bereitgestellte Summe von rd. 1 Mio. € wird aber mit großer Wahrscheinlichkeit bis 2016 aufgelaufen sein (möglicherweise noch darüber). Sollte der Kernhaushalt innerhalb eines 5-Jahres Zeitraumes den entstandenen Verlust nicht abdecken können, müsste das KGL aufgelöst und wieder in den Kernhaushalt eingegliedert werden.

Anmerkung:

Das KGL wird aufgrund der Erweiterung der Gesamtschule (veranschlagt sind 1,5 Mio. €, vorgesehene Durchführung 2016) mit dem Schuldendienst zusätzlich belastet und zwar mit geschätzten 100.000 €/Jahr. **Auf den Ergebnisplan des Kernhaushaltes wirkt sich das aber nicht aus.**

Fazit:

Angesichts der Tatsache, dass freiwillige Aufgaben landesdurchschnittlich nur noch etwa drei Prozent der gemeindlichen Haushaltsvolumina ausmachen, muss daher klargestellt werden, dass der unantastbare Kernbereich des kommunalen Selbstverwaltungsrechts verletzt wird, wenn die vom Land gewährte Ausstattung der Kommunen nur die Wahrnehmung ihrer pflichtigen, d. h. weitgehend fremdbestimmten, Aufgaben abdeckt, ohne ihnen einen Bereich eigenbestimmter Mittelverwendung zu belassen.

Langfristig besteht die größte Konsolidierungschance darin, die öffentlichen Ausgaben zu begrenzen, wobei der Sozialbereich einen wichtigen Beitrag leisten muss. Welche Leistungen im Einzelnen abgebaut oder in ihren Standards gesenkt werden müssen, wird Gegenstand von politischen Gesamtabwägungen sein. Dabei legen allerdings die Kostenentwicklungen einige Teilbereiche nahe, bei denen der Diskussions- und Handlungsbedarf besonders dringend erscheint. Lediglich beispielhaft sei die Eingliederungshilfe erwähnt, die in den vergangenen Jahren extrem angestiegen ist (in NRW im Mittel der Jahre 2005 bis 2012: +6 Prozent bzw. +182 Mio. Euro p. a.) und für die sich weitere erhebliche Ausgabenzuwächse abzeichnen: Denn schon im Jahr 2012 lag der Jahresausgabenanstieg bei 313 Mio. Euro.

Insgesamt wird daher das gegenwärtig in vielen Bereichen der Sozialgesetzgebung festzustellende institutionelle Auseinanderfallen von Aufgabendefinitionskompetenz, Durchführungszuständigkeit und Finanzierungsverantwortlichkeit dahingehend beendet werden müssen, dass die Ebene, die eine Aufgabe definiert, auch die dafür notwendige Finanzierung sicherstellt (Konnexitätsprinzip).

Durch die aufgezeigten Konsolidierungspotentiale ist die Gemeinde Leopoldshöhe sicherlich in der Lage, in Zukunft positive Jahresergebnisse zu schreiben, wenn diese denn auch in der aufgezeigten Weise durchgeführt werden. Jede Maßnahme, die nicht umgesetzt wird, führt gleichfalls wieder zu einer Verringerung dieser positiven Ergebnisse. Sie liegen nach diesem Konsolidierungsplan ab 2018 zwischen ca. 177 T € und 404 T €. Insofern findet hier ein zarter Zuwachs der allg. Rücklage statt.

Die zuvor beschriebenen Risikofaktoren spielen, zumindest was den Verlustausgleich an das KGL ausmacht, lediglich in der Finanzrechnung ihren Niederschlag und führen in den Jahren 2016 und 2021 zu einem höheren Finanzmittelbedarf. Insgesamt wird der Finanzmittelbedarf bis zum Finanzplanungsende bei ca. 3,3 Mio. € liegen und damit im 10 Jahreszeitraum genauso hoch wie in der aktuellen Finanzplanung der Jahre 2014 bis 2017. Durch die beschriebenen Maßnahmen wird sich der Finanzmittelbedarf, trotz der erhöhten Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Jahren 2018 und 2019 (durch die nach dort verschobenen Straßenbaumaßnahmen) nicht wesentlich erhöhen, vorausgesetzt die eingeplanten Einzahlungen kommen auch tatsächlich auf dem Konto der Gemeinde Leopoldshöhe an.

Abschließend sei gesagt, dass die vorstehenden Maßnahmen nur als beispielhaft genannt werden können und vor dem Hintergrund der Faktoren von außen wahrscheinlich nicht ausreichend sein werden. Weitere deutliche Steuererhöhungen scheinen daher unausweichlich, dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion auf Landesebene, die fiktiven Steuersätze zu erhöhen. Weiterreichende Konsolidierungsmaßnahmen sind daher unabdingbar.